

Stadt Freiburg im Breisgau · AG Teststrategie
Postfach, D-79095 Freiburg

Herrn



per E-Mail:
s.muller.10.a34dasp44y@fragdenstaat.de

AG Teststrategie

Dezernat I

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon:

Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: poolie@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Frau Leiberich

Freiburg, den
28.05.2021

Schoco-Testsystem

Sehr geehrter Herr 

wir bestätigen den Eingang Ihres Antrages per Mail an die Stadt Freiburg vom 29.04.2021.

Sie bitten um die Übersendung folgender Unterlagen:

- a) Verträge und andere Vereinbarungen zwischen der Stadt Freiburg und dem/im Rahmen der Freiburger Teststrategie beauftragten Software Anbietern.
- b) Ergebnisse von Sicherheitsgutachten, Penetrationstests und ähnliches bezüglich der verwendeten Software.
- c) Verträge und andere Vereinbarungen zwischen der Stadt Freiburg und der Uniklinik im Rahmen der Freiburger Teststrategie insbesondere Schultests.
- d) Dienstanweisung, Handreichungen, Aufklärungsbögen, Informationsblätter und andere Unterlagen des Amtes für Schule und Bildung an die Schulen in Zusammenhang mit dieser Teststrategie.
- e) Zwischenberichte, soweit diese vorliegen.
- f) Präsentationen, Expertisen, Briefing Unterlagen, die die Stadt Freiburg von der Uniklinik für die Testungen erhalten hat.

Bei dieser Anfrage handelt es sich nicht um eine einfache Anfrage bei geringfügigem Aufwand. Vielmehr wäre eine Vielzahl von Dokumenten betroffen.

1. Hierzu gehen wir im Einzelnen ein:

- a) Bei den von den Ihnen angefragten Verträgen besteht kein Informationsanspruch nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz, da das Bekanntwerden der Informationen, insbesondere der Preise, nachteilige Auswirkungen auf unsere Interessen im Wirtschaftsverkehr haben kann. Im Übrigen sind auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner berührt. (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 und § 6 Landesinformationsfreiheitsgesetz).
- b) Die von Ihnen erbetenen weiteren Unterlagen bzw. Informationen zum Testsystem und weitere Informationen sind aktuell auf der Homepage der Stadt Freiburg www.freiburg.de-Coronaportal-Poolteststrategie eingestellt. Sie können sich die wesentlichen Informationen dort auf einfache Weise beschaffen (§ 9 Abs. 3 Nr. 5). Die Homepage wird auch künftig gepflegt. Eine Erweiterung ist in Vorbereitung.

2. Die zusätzlichen Informationen, die Sie begehren, wären in den entsprechenden Unterlagen durch die Verwaltung zu sichten und zusammenzustellen.

Der entstehende erhebliche Verwaltungsaufwand löst eine Gebührenpflicht gem. § 10 Abs. 1 Landesinformationsfreiheitsgesetz i.V.m. § 1 ff. der Satzung der Stadt Freiburg i. Br. über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Ziff. 1 der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) aus. Für Ausdruck, Sichtung, Herrichten zum Versand rechnen wir mit einem Aufwand von 450,00 €. Die Kosten für die Beantwortung Ihrer Anfrage belaufen sich also voraussichtlich auf 450,00 €.

Da der Verwaltungsaufwand erheblich ist, weisen wir auch darauf hin, dass die mit der Bearbeitung beauftragten Mitarbeitenden aufgrund der Dynamik des Pandemiegeschehens stark beansprucht sind und deswegen die Bereitstellung der angeforderten Unterlagen erst innerhalb von drei Monaten erfolgen kann (Fristverlängerung gemäß § 7 Abs. 7 S. 2 Landesinformationsfreiheitsgesetz).

Hierauf weisen wir Sie gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 Landesinformationsfreiheitsgesetz hin. Wir fordern Sie entsprechend dieser Vorschrift auf, uns innerhalb eines Monats bekanntzugeben, ob Sie bei dieser Gebührenhöhe Ihren Antrag weiterverfolgen oder diesen ganz oder teilweise zurücknehmen wollen. Erklären Sie die Weiterverfolgung des Antrags nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Aufforderung, so gilt der Antrag als zurückgenommen.

Ggf. können wir Ihnen nähere Erläuterungen auch mündlich geben. Soweit es hierbei bleibt, werden hierfür gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 LIFG keine Gebühren anfallen.

Freundliche Grüße

gez. Melanie Leiberich